



**Niederschrift über die
gemeinsame öffentliche Sitzung der Ortsräte Brögbern und Clusorth-Bramhar
vom 11.04.2011**

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17.45 Uhr

Teilnehmer/-innen Ortsrat Brögbern:

stellv. Ortsbürgermeister:

Norbert Pleus

Mitglieder (stimmberechtigt):

Norbert Abeln
Martin Reker
Gregor Sperver
Michael Teschke
Alois Thien
Hermann-Otto Wiegmann

Mitglieder (nichtstimmberechtigt):

Bernhard Teschke

Es fehlten (Mitglieder):

Olga Klein
Kornelia Kölker
Ludger Ströer
Beate Waschulewski

Teilnehmer/-innen Ortsrat Clusorth-Bramhar:

Ortsbürgermeister:

Hermann Gebbeken

Mitglieder (stimmberechtigt):

Dieter Krieger
Margareta Behlmann
Walburga Geers
Wilhelm Roters
Hubert Schmitz

Es fehlten (Mitglieder):

Ansgar Droste
Josef Rolfes
Heinz Jürgen Schonhoff

Büro Grontmij GmbH Meppen:

Herr Oeßelmann

Verwaltung:

Reinhard Lömker
Hans Lis

Protokollführer/in:

Johannes Kütke
Claudia Menger

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung
 - a) der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
 - b) der Beschlussfähigkeit
 - c) der Tagesordnung

2. Maßnahmen im Gebiet der Stadt Lingen (Ems) zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) 140/2011
- „Maßnahmenkonzept Teglinger Bach und Nebengewässer“
im Flurbereinigungsgebiet
Lingen Nord -

3. Anfragen und Anregungen

TOP 1 Begrüßung und Feststellung
a) der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
b) der Beschlussfähigkeit
c) der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Hermann Gebbeken eröffnete zusammen mit dem stellvertretenden Ortsbürgermeister Norbert Pleus die gemeinsame Sitzung der Ortsräte Brögbern und Clusorth-Bramhar und begrüßte alle Anwesenden. Anschließend stellten beide nacheinander die Richtigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ortsräte einigten sich einvernehmlich darauf, dass Herr Gebbeken die Sitzungsleitung übernehmen sollte.

Änderungen zur Tagesordnung nahmen die beiden Ortsräte nicht vor.

TOP 2 Maßnahmen im Gebiet der Stadt Lingen (Ems) zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) 140/2011
- „Maßnahmenkonzept Teglinger Bach und Nebengewässer“ im Flurbereinigungsgebiet Lingen Nord -

Herr Lis wies einleitend darauf hin, dass die Beratungsvorlage auf die Europäische Wasserrahmenrichtlinie aus dem Jahr 2000 und die Beratungen im Umweltausschuss seit 2006 Bezug nehme. Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verlange Maßnahmen der Mitgliedsstaaten im Bereich der Wasserpolitik. Diese seien inzwischen in das Wasserhaushaltsgesetz und das Nds. Wassergesetz übernommen worden.

Die wesentlichen Ziele der Wasserrahmenrichtlinie seien für die als natürlich eingestufte Oberflächengewässer der gute ökologische Zustand. Sofern sie wie fast alle Fließgewässer im Norddeutschen Tiefland in der Vergangenheit künstlich verändert worden sind, gelten die Ziele, das gute ökologische Potenzial und den guten chemischen Zustand bis zum Jahr 2015 zu erreichen. Entsprechende Maßnahmenprogramme, die zur Zielerreichung führen seien zu erarbeiten und umzusetzen. Für die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie seien in Deutschland die Länder und somit das Land Niedersachsen zuständig.

Die Bearbeitung in Niedersachsen erfolge im Wesentlichen durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) als Landesfachbehörde. Zur Unterstützung seien in den einzelnen Flussgebietseinheiten sogenannte Gebietskooperationen eingerichtet worden, in denen die Wasserverbände, die Landwirtschaft, die Fischerei, die Forstwirtschaft, die Industrie sowie die Kommunen mit Aufgaben der unteren Wasserbehörde und die Umweltverbände vertreten seien. Zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie stelle das Land Niedersachsen im Bewirtschaftungszeitraum 2010 bis 2015 jährlich gestaffelt insgesamt ca. 123 Mio. Euro zur Verfügung. Hiervon sollen ca. 68,3 Mio € für Maßnahmen im Bereich der Oberflächengewässer eingesetzt werden.

Da das Land für die Umsetzung der WRRL verantwortlich sei, bestehe von dort aus ein großes Interesse Träger von geeigneten Maßnahmen zu finden. Vor diesem Hintergrund erkläre sich die hohe Förderung des Landes.

Herr Lömker ergänzte, dass im Jahr 2002 mit den Vorbereitungen zur Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens Lingen-Nord begonnen und Ende des Jahres 2004 eingeleitet worden sei. Die Plangenehmigung sei am 08.12.2010 erteilt worden. Ziel dieses Flurbereinigungsverfahrens sei u.a. die Verbesserung der Leistungsfähigkeit

des Naturhaushalts. Für die Gewässer zweiter Ordnung sei die Ausweisung von Uferstrandstreifen zur Verbesserung der Selbstreinigungskraft der Gewässer genannt. Der Wege- und Gewässerplan beinhalte nachrichtlich die Ausweisung von Gewässerrandstreifen am Teglinger Bach und den Nebengewässern Biener Bach, Bramhar Feldgraben und Vossmoorgraben. Diese Gewässer gelten als erheblich veränderte Fließgewässer. Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Lingen-Nord ergebe sich die Möglichkeit Uferstrandstreifen an den Fließgewässern anzulegen und durch geeignete Umgestaltungsmaßnahmen eine ökologische Verbesserung der dortigen Gewässersituation im Sinne der WRRL zu erzielen.

Hierfür können nach den Zuwendungskriterien des Nds. Umweltministeriums bis zu 90% der Maßnahmenkosten finanziell gefördert werden, sofern

- Das Kriterium „Entwicklung der Gewässer zum guten ökologischen Potenzial nach den Anforderungen der WRRL“ erfüllt wird.
- Die Gewässer nach einer Bewertung des Landes als entsprechend förderwürdig eingestuft werden und
- Im Landeshaushalt die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen
- Die Antragsteller als Träger der Maßnahmen müssen bereit sein 10% der Maßnahmenkosten zu übernehmen.

Die Landesstellen nehmen hierzu die Anträge entgegen und erstellen mit dem Nds. Umweltministerium ein jährliches Bau- und Finanzierungsprogramm.

Das Land habe im Rahmen seines Programms zur Fließgewässerentwicklung im Jahr 2010 eine Zuwendung in Höhe von 18.000 € für die Erstellung eines „Maßnahmenkonzeptes Teglinger Bach und Nebengewässer“ zur Verfügung gestellt.

Das „Maßnahmenkonzept Teglinger Bach und Nebengewässer“ des Planungsbüros liege nunmehr vor. Es werden nach diesem Konzept 12 Bausteine der Gewässerumgestaltung für die Erreichung eines guten ökologischen Potenzials vorgeschlagen. Diese reichen von der Anpflanzung von Uferstrandstreifen über die Abflachung von Gewässerrandstreifen und Anpflanzungen an den Gewässern in Teilbereichen und punktuellen Aufweitungen des Gewässerprofils, bis hin zum Rückbau von Sohlschwellen. Das Konzept sei mit den zuständigen Gewässerunterhaltungsverbänden in den Grundzügen abgestimmt.

Herr Oeßelmann, Büro Grontmij GmbH Meppen erläuterte im Anschluss ausführlich das erstellte Maßnahmenkonzept „Teglinger Bach und Nebengewässer“.

Der Teglinger Bach biete sehr gute Ansätze für Maßnahmen nach der WRRL als Verbindungsgewässer zwischen dem Lingener Mühlenbach und der Hase. Im Gebiet Lingen weise er eine Gewässerlänge von ca. 5,6 km auf und entwässere zusammen mit den Nebengewässern ein Gebiet von ca. 28 km². In den 60er Jahren sei der Teglinger Bach für die Entwässerung des Gebietes begradigt worden. Hydraulisch sei er auf ein 10 jährliches Ereignis ausgerichtet, was für landwirtschaftlich genutzte Gebiete recht hoch sei. Die Gewässerqualität habe sich in den letzten Jahrzehnten wie überall etwas verbessert, die Gewässerstruktur sei mit Stufe 6 als schlecht zu beurteilen. Herr Oeßelmann erläuterte ausführlich die Entwicklungsziele, Maßnahmen und die Bausteine des Konzeptes mit dem Ziel, Gewässer mit gutem ökologischem Potenzial zu erhalten.

Nach dem ausführlichen Vortrag von Herrn Oeßelmann schloss sich eine ausführliche Diskussion an.

Herr Bernhard Teschke sprach an, dass bei den vorgetragenen Maßnahmen hauptsächlich die ökologische Seite betrachtet werde. Für ihn sei mindestens von genauso großer Bedeutung, dass für den Ortskern von Brögbern eine ausreichende Entwässerungsfunktion durch den Teglinger Bach und seine Nebengewässer gewährleistet bleibe oder sogar vielleicht verbessert werden könne. Er schilderte die heutige Situation der Entwässerung des Ortskerns Brögbern über die Gewerbegebietsfläche westlich der B213 in Richtung Nebengewässer und Teglinger Bach. Somit habe das Verfahren auch große Auswirkungen auf die Entwässerung zentraler Flächen im Ortskern von Brögbern. Herr Oeßelmann bestätigte, dass weiterhin eine ausreichende Oberflächenentwässerung gewährleistet bleiben müsse. Herr Bernhard Teschke verdeutlichte noch einmal die Funktion der Gräben, die als Gewässer mit einer Klassifizierung der Gruppe 3 festgelegt seien. Herr Oeßelmann teilte mit, dass zwar die Entwässerung des Ortskerns von Brögbern für dieses Maßnahmenkonzept nicht betrachtet worden sei, aber sich durch die Maßnahmen kein Rückstau und somit keine Verschlechterung einstellen werde, was von Herrn Lömker bestätigt wurde. Herr Bernhard Teschke und Herr Thien machten noch einmal auf die Wichtigkeit dieser Angelegenheit aufmerksam.

Herr Krieger erkundigte sich, wie man in Zukunft Pflegemaßnahmen an den Gewässerstrandstreifen vornehmen wolle, wenn entlang der Gewässer Anpflanzungen vorgenommen würden. Herr Lömker entgegnete, dass nach Auskunft des Unterhaltungsverbandes die Möglichkeit bestehe, mit entsprechendem Gerät von der jeweils gegenüberliegenden Seite Pflegearbeiten durchzuführen.

Herr Krieger merkte an, dass sich im Falle einer Änderung der Fließrichtung der Gewässer die Fließgeschwindigkeit möglicherweise erhöhen werde, was folglich zu Auswaschungen führen könne. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass die angrenzenden Straßen zum Teil sehr schmal seien und bat gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, dass mögliche Gefahren beispielsweise durch Absackungen insbesondere für landwirtschaftliche Fahrzeuge von vornherein ausgeschlossen werden. Herr Oeßelmann sicherte zu, in Bereichen mit schmalen Randstreifen besonders vorsichtig vorzugehen.

Herr Roters bemängelte, dass nach seiner Ansicht die angestrebte Neugestaltung der Gewässerstrandstreifen zu einer Verschattung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen führe. Herr Oeßelmann entgegnete, dass die meisten Gehölzanpflanzungen südlich erfolgen würden, eine nachteilige Verschattung sei demnach grd. nicht zu erwarten. Herr Lömker wies ergänzend darauf hin, dass im Ausnahmefall ein finanzieller Wertausgleich nachhaltiger Verschattung bei Vorliegen bestimmter Faktoren möglich sei.

Auf Anfrage von Herrn Roters erläuterte Herr Oeßelmann, dass lt. gesetzlichen Vorgaben die Gewässer bis spätestens 2027 den guten ökologischen Zustand erreicht haben sollen.

Herr Sperver erkundigte sich nach den Berechnungen mit einer Festlegung auf ein 10-jähriges Regen- bzw. Hochwasserereignis für die landwirtschaftlichen Flächen, die er als zu niedrig einschätzte. Herr Oeßelmann nahm Bezug auf die an die Gewässer angrenzenden Flächen. Es handele sich hierbei um landwirtschaftliche Flächen, für die ein Ansatz mit einem 10-jährigen Ereignis als sehr hoch angesiedelt zu betrachten sei. Bei Siedlungsflächen werde ein 100-jähriges Ereignis angesetzt, bei Hauptverkehrsstraßen ein 50-jähriges Ereignis usw. Bei rein landwirtschaftlichen Gebieten sei eine Auslegung der Entwässerungsfunktion der Gewässer für ein 10-jähriges Ereignis sehr großzügig. In anderen Bundesländern würden teils geringere Werte angenommen. Bei Ackerflächen gelte grundsätzlich ein Zeitraum von bis zu maximal 10-jährigen Ereignis-

nissen, bei Grünland sogar nur von 2-5-jährigen. Allerdings gebe es auch einen Anspruch darauf, dass diese Ereignisse entsprechend mit einkalkuliert würden, weitergehende Ansprüche seien allerdings nicht ableitbar. Herr Bernhard Teschke erkundigte sich, ob die Uferrandstreifen entlang des Teglinger Baches grundsätzlich 5 m breit sein müssten und ob ein Erwerb der notwendigen Ackerflächen von den Landwirten überhaupt möglich sei. Herr Oeßelmann berichtete, dass der Gesetzgeber keine Randstreifen für den gesamten Verlauf des Teglinger Baches fordere, was z. B. bei fehlenden Flächenverfügbarkeiten ja vielleicht auch nicht umsetzbar erscheine.

Ortsbürgermeister Gebbeken erkundigte sich, ob die etwaige Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes Teglinger Bach und Nebengewässer mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens besprochen worden sei. Herr Lömker entgegnete, dass der Vorsitzende der Teilnehmergemeinschaft, Herr Klus, informiert sei.

Im Hinblick auf das Verfahren erläuterte Herr Lömker, dass im Falle einer Förderung der Maßnahme in einem ersten Schritt ein Flächenerwerb in erforderlicher Größe erfolgen müsse, wobei die Flächen im Rahmen der Flurbereinigung zugeteilt und an die Gewässerstreifen gelegt würden. Hermann Gebbeken wies darauf hin, dass die Flächen im Bereich des Windparks wertvoller seien als andere landwirtschaftliche Flächen und gab zu Bedenken, dass dies zu Schwierigkeiten beim Flächentausch führen könne. Herr Lömker entgegnete, dass die Flächen durch ein Bewertungssystem unterschiedlich eingestuft würden.

Herr Pleus überlegte, ob als eine mögliche Folge der Renaturierungsmaßnahmen auch die Ansiedlung des Bibers zu erwarten sei. Herr Lis antwortete, dass dieses nicht ausgeschlossen werden könne, doch werde der Biber meistens dort sesshaft, wo es für ihn wie zum Beispiel am Lingener Mühlenbach relativ komfortabel sei. Herr Pleus stellte fest, dass der Verlauf des Teglinger Baches mit den geplanten Maßnahmen sicherlich für den Biber attraktiver gemacht werde. Herr Lis trug vor, dass für diesen Fall ein Regulierungsmanagement mit Lösungsansätzen wie Durchflussberechnungen und gegebenenfalls Drainagemaßnahmen zu erarbeiten sei.

Ortsbürgermeister Gebbeken erkundigte sich, wer unter der Voraussetzung, dass die Landwirte ihre Flächen abgeben, über die Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes entscheide. Herr Lis entgegnete, dass die Grundziele der Flurbereinigung, welche auch die Gewässer beinhalten, grd. weiter verfolgt würden.

Herr Schmitz gab zu Bedenken, dass die Landwirte vor einigen Jahren gute Flächen im Rahmen der Flurbereinigung erhalten hätten und somit vermutlich einem Flächentausch nicht zustimmen würden.

Ergänzend merkte Herr Roters an, dass der Flächenanteil einiger Landwirte entlang der Gewässer zum Teil sehr groß sei, was einen etwaigen Flächentausch erschweren würde. Gleichzeitig äußerte er die Befürchtung, dass die angestrebte naturnahe Gestaltung der Gewässer eine Ansiedlung einer Vielzahl von Tieren mit sich bringen werde, was für die Landwirte mehr Probleme bedeute. Herr Oeßelmann wies darauf hin, dass für die Landwirte derzeit noch die Möglichkeit bestehe, die Flächen wertgleich zu tauschen. Es gebe bereits jetzt Kommunen, in denen die Landwirte ihre Flächen ohne Gegenleistung abgeben müssten. Herr Lömker stimmte dem zu. Die Vorgaben der WRRL seien zwingend umzusetzen. Sollte eine Umsetzung nicht erfolgen, so seien evt. Zwangsmaßnahmen auf Veranlassung des Landes Niedersachsen zu erwarten.

Herr Bernhard Teschke nahm Bezug auf das E+ E-Vorhaben, wo Kompensationsmaßnahmen nicht anerkannt werden konnten. Herr Lis zeigte auf, dass beim jetzigen Verfahren, wo bei einem möglichen Förderumfang von 90 % noch ein Restbetrag von 10 % vom Antragsteller abgesichert werden müsse, diese restlichen 10 % gegebenenfalls

in ein sogenanntes Ökokonto einfließen könnten. Es gebe hierfür allerdings noch kein anerkanntes Modell und es müsse ein Lösungsansatz erarbeitet werden. Auch betonte er, dass die gesamte Landschaft verbessert werde, so dass die Maßnahmen insgesamt als positiv zu bewerten seien.

Herr Krieger bat um Mitteilung, ob die Landwirte alternativ zum Flächentausch die Möglichkeit hätten, die Flächen zu veräußern. Herr Lömker entgegnete, dass dies alternativ ebenfalls möglich sei.

Herr Michael Teschke erkundigte sich nach den Nachteilen, die mit den Maßnahmen für den Teglinger Bach und die Nebengewässer eintreten könnten. Insbesondere interessierten ihn mögliche längere Fließzeiten des Wassers. Herr Oeßelmann erläuterte, dass beim E + E-Vorhaben längere Fließzeiten von bis zu eineinhalb Tagen eingetreten seien; es habe sich aber auch eine Verbesserung der Entwässerungssituation am Lingener Mühlenbach im Hochwasserfall eingestellt. Für den Bereich des Teglinger Baches und dessen Nebengewässern werde allerdings mit längeren Fließzeiten in einem marginalen bzw. nicht messbaren Umfang gerechnet.

Ortsbürgermeister Gebbeken sprach sich dafür aus, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass die Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes lediglich im Einvernehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens erfolgen solle. Herr Roters und Herr Schmitz unterstützten diesen Vorschlag.

Herr Abeln erkundigte sich, ob vielleicht ein Konzept denkbar sei, das nicht so weitreichende Folgen für die Landwirtschaft habe. Herr Oeßelmann merkte hierzu an, dass Insellösungen an bestimmten Stellen keine ausreichenden Erfolgsaussichten mit sich bringen würden. Es gebe entsprechende Mindestlängen für Uferrandstreifen, da sich ansonsten keine positiven biologischen Auswirkungen einstellen würden; außerdem sollten zwischen den Abschnitten für die Renaturierung des Baches nicht zu große Abstände liegen.

Herr Pleus hielt Gespräche mit den landwirtschaftlichen Vertretern für notwendig. Dieser Hinweis sollte auch in den Beschlussvorschlag mit aufgenommen werden. Herr Lis erklärte, dass dann ggf. ein Einvernehmen mit der Landwirtschaft erforderlich würde, bevor die Maßnahmen umgesetzt werden könnten. Herr Pleus erklärte, er würde dieses Programm aus seiner Sicht begrüßen, aber die Landwirtschaft wäre davon am weitestgehenden betroffen. Herr Bernhard Teschke sprach sich dafür aus, die Verwaltung zu beauftragen, die Gespräche mit den landwirtschaftlichen Vertretern hinsichtlich einer Zustimmung zum Programm aufzunehmen. Ortsbürgermeister Gebbeken verwies auf das Flurbereinigungsverfahren, wo die Teilnehmergeinschaft beim Wirtschaftswegebauprogramm letztlich auch zu entscheiden habe, ob und welche Straßen umgesetzt werden.

Da Anwohner anwesend waren, unterbrach Ortsbürgermeister Gebbeken einvernehmlich die gemeinsame Ortsratssitzung, um Gelegenheit zur Fragestellung zu geben. Ein Einwohner befürchtete einen Rückstau der Entwässerungsgräben aus dem Bereich Brögbern; diese Sachlage könne insbesondere dann eintreten, wenn vorher eine lange Trockenphase gegeben sei. Bei Herausnahme der einzelnen Staustufen verändere sich auch die Entwässerungsstruktur. Herr Oeßelmann entgegnete, dass die Staustufen nicht komplett herausgenommen, sondern in schräger, verlängerter Form umgestaltet werden sollen. Der Einwohner sprach dann den langen Abschnitt an, für den die Einkolkungen geplant seien. Er bezeichnete es als Problem, wenn die Landwirte diese Flächen nicht abgeben wollten. Er überlegte, ob diese Abschnitte für die Landwirte auch als eigene Kompensationsmaßnahmen angerechnet werden könnten, was von Herrn Lis für denkbar gehalten wurde. Der Einwohner sprach sich dann dafür aus, diesen Sachstand der Teilnehmergeinschaft mitzuteilen, damit von dort auch eine Klärung mit den Landwirten und betroffenen Grundstückseigentümern erfolgen könne.

Herr Lis stellte noch einmal fest, dass solche Maßnahmen im Vorfeld abzustimmen seien, gegebenenfalls sei auch eine stufenweise Aufwertung denkbar. Der Einwohner sprach dann den Querschnitt der Entwässerungsgräben besonders in Höhe der Windkraftanlagen an. Die Grundstücksverhältnisse seien insbesondere wegen der Nähe zu den Wirtschaftswegen anders als in anderen Bereichen. Hierzu wies Herr Gebbeken darauf hin, dass dieser Hinweis im Rahmen des Verfahrens mit abgearbeitet werde. Der Einwohner machte noch einmal deutlich, dass eine Weitergabe von Informationen an die Grundstückseigentümer und den Vorstand der Teilnehmergeinschaft wichtig sei.

Anschließend eröffnete Ortsbürgermeister Gebbeken wieder die gemeinsame öffentliche Sitzung.

Herr Krieger bat um Mitteilung, ob die Landwirte ihre Flächen entlang der Gewässer im Rahmen der Maßnahme als eigene Kompensationsflächen ausweisen könnten. Herr Lis erklärte, dass ein Eintrag in das Kompensationskataster im Falle einer rechtzeitigen Meldung denkbar erscheine. Auf Frage von Herrn Pleus berichtete Herr Lis, dass bisher bei anderen Verfahren nur sehr selten der Wunsch der Landwirte vorgetragen wurde, solche Maßnahmen für eigene Kompensationszwecke einzubringen. Auf Nachfrage ergänzte Herr Lis den fehlenden Satz im Beschlussvorschlag der Vorlage dahingehend, dass als Voraussetzung für die Trägerschaft der Stadt und deren Kostenbeteiligung die Finanzierung zu 90 % der Gesamtkosten über Zuwendungen aus Landesmitteln erfolge.

Anschließend ließ Ortsbürgermeister Gebbeken den Ortsrat Clusorth-Bramhar über den Beschlussvorschlag mit dem ergänzenden Hinweis abstimmen, dass der Förderantrag im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens gestellt werden soll. Dem Auftrag an die Verwaltung zur Beantragung der Landesmittel und Berücksichtigung des ergänzenden Hinweises wurde einstimmig zugestimmt.

Anschließend beschloss der Ortsrat Brögbern ebenfalls einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, die finanzielle Förderung zu beantragen, nachdem das Benehmen mit der Teilnehmergeinschaft hergestellt wurde.

TOP 3 Anfragen und Anregungen

Es wurden keine Anfragen und Anregungen vorgetragen.

Ortsbürgermeister Gebbeken und der stellvertretende Ortsbürgermeister Pleus schlossen die Sitzung.

stellv. Ortsbürgermeister

Protokollführer/in